

## DIE PREISENTSCHEIDUNG MIT FÖRDERUNG FÜR DIE STORM- UND WÄRMERZEUGUNG AUS GEFÖRDERTEN ENERGIEQUELLEN FÜR 2019 ERLASSEN

Am 29. September 2018 hat das Energieregulierungsamt („ERÚ“) auf dessen Webseite die Preisentscheidung ERÚ Nr. 3/2018 veröffentlicht, durch welche die **Höhe der Förderung für geförderte Energiequellen für das Jahr 2019 festgelegt wird** („[CR 3/2018](#)“).

Die gegenständliche Preisentscheidung legt die Förderung für alle bislang geförderten Energiequellen fest, ausgenommen jener Stromerzeugungsanlagen aus Sekundärquellen, die nach dem 1. Januar 2013 (einschließlich) in Betrieb genommen wurden. Für diese Quellen wurde nämlich bislang keine *Notifizierung der Europäischen Kommission* erlassen, die bestätigen würde, dass die Förderung im Einklang mit den EU-Regeln ist.

Für die bestehenden Betreiber der Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen (ausgenommen Stromerzeugungssanlagen aus Biomasse und Biogas) ist insbesondere die Bestätigung dessen von Bedeutung, dass für das Jahr 2019 eine Indexierung der bestehenden Einspeisetarife (nachfolgend „FIT“) um 2 % erfolgt. Die gleiche Erhöhung erfolgte auch bei der Förderung der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen in Form der grünen Boni.

Bei den grünen Boni für die Stromerzeugungsanlagen, die im Einklang mit dem § 12 Gesetz Nr. 165/2012 Slg. derart festgelegt werden müssen (außer für KWK-Anlagen und Sekundärquellen), dass ihre Höhe für die gegebene Art der Quelle *mindestens* den Unterschied zwischen dem Einspeisetarif und dem erwarteten durchschnittlichen jährlichen Stundenpreis deckt – erfolgte bei fast allen Quellen für das Jahr 2019 eine Herabsetzung. Der Grund dafür sind die steigenden Marktstrompreise (ohne regulierte Bestandteile).

ERÚ ist bei der Festlegung der Höhe der grünen Boni für das Jahr 2019 von der Methodik für die Berechnung des sog. äquivalenten Strompreises (Abkürzung „**ECSE**“) ausgegangen und beabsichtigt, dies auch in nächsten Jahren zu tun.

ECSE stellt den Unterschied zwischen FIT und den grünen Boni dar, wobei die Grundlage für die Festlegung von ECSE der aktuelle Spot-Strompreis auf der Strombörse in Leipzig ist. Konkret wird die ECSE Höhe als *arithmetischer Durchschnitt sog. Endpreise des Produktes BL CAL YY - Phelix Power Futures für die Geschäftszone DE/AT für das nächste Kalenderjahr (bei der Festlegung des Preises für das Jahr 2019 also BL CAL 19) für den letzten beendeten Kalendermonat vor dem Erlass der Preisentscheidung festgelegt*. Die Abrechnungspreise werden anschließend aus EUR/MWh in CZK/MWh umgerechnet. Auf den resultierenden ECSE-Wert hat nicht nur der Strompreis, sondern im Wesentlichen auch der Wechselkurs EUR/CZK eine Auswirkung. Sollte in der nächsten Periode der CZK-Kurs schwächeln, wird dies auch eine Erhöhung der Strompreise und somit auch niedrigere grünen Boni bedeuten.

Für eventuelle Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**ERÚ HAT EINE PREISENTSCHEIDUNG MIT FÖRDERUNG FÜR  
DIE GEFÖRDERTEN ENERGIEQUELLEN FÜR 2019 ERLASSEN****bpv BRAUN PARTNERS s.r.o.**

Palác Myslbek

Ovocný trh 8

CZ-110 00 Prag 1

Tel.: (+420) 224 490 000

Fax: (+420) 224 490 033

[www.bpv-bp.com](http://www.bpv-bp.com)[info@bpv-bp.com](mailto:info@bpv-bp.com)

Unsere Veröffentlichungen dienen nur als generelle Information und stellen keine professionelle Beratung dar. Diese berücksichtigen nicht bestimmte Umstände, finanzielle Situationen oder Bedürfnisse des einzelnen Lesers und können diese auch nicht berücksichtigen; Unsere Leser sollen nicht entsprechend der Informationen in dieser Veröffentlichung handeln, ohne zuvor eine unabhängige, individuelle professionelle Beratung durchgeführt zu haben. Es werden keine Zusicherungen oder Garantien (ausdrücklich oder stillschweigend) über die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen, die in dieser Veröffentlichung enthalten sind, übernommen, und darüber hinaus übernimmt, soweit gesetzlich zulässig, bpv Braun Partners s.r.o., seine Mitglieder und Angestellten, mitarbeitende Anwälte und Steuerberater keinerlei Haftung, Verantwortung oder Fürsorgepflicht für sämtliche Folgen aus einem Tun oder Unterlassen der Leser oder anderer Personen.